

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Tellig
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
vom 23.04.2019**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, am 26.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	333.650 EUR	334.200 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	376.610 EUR	365.180 EUR
das Jahresergebnis auf	- 42.960 EUR	- 30.980 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 21.520 EUR	- 2.715 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.520 EUR	1.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.510 EUR	935 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 44.990 EUR	65 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	66.510 EUR	2.650 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

2019: verzinste Kredite	44.000,00 EUR
2020: verzinste Kredite	0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
– Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
– Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– für den ersten Hund	40,00 EUR	40,00 EUR
– für den zweiten Hund	85,00 EUR	85,00 EUR
– für jeden weiteren Hund	120,00 EUR	120,00 EUR

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
– für den ersten gefährlichen Hund	500,00 EUR	500,00 EUR
– für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR	600,00 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich **1.399.414,26 EUR**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt **1.356.164,26 EUR**, zum 31.12.2019 **1.313.204,26 EUR** und zum 31.12.2020 **1.282.224,26 EUR**.

Tellig, den 23.04.2019
Ortsgemeinde Tellig

Sabine Liesegang-Zirwes
Ortsbürgermeisterin